

An die Praktikumsstellen der Ausbildungsrichtung Wirtschaft

Informationen zur fachpraktischen Ausbildung - Wirtschaft

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) ist ein wesentlicher Bestandteil der Fachoberschule (FOS). Sie soll unseren Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Praxis vermitteln, den wir als Schule nicht bieten können. Die von uns vermittelten Bildungsabschlüsse "Fachabitur" und "Abitur" werden durch diese praktischen Erfahrungen wesentlich mitgeprägt.

Unsere Schülerinnen und Schüler besitzen als Eingangsvoraussetzung für die Fachoberschule einen mittleren Bildungsabschluss und sind meist in einem Alter von 16 bis 19 Jahren. Großen Wert legen wir auf Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit der Praktikanten. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen sich bei der Praktikumsstelle vor Arbeitsbeginn krankmelden. Damit das Praktikum bestanden und für das Studium anerkannt wird, dürfen sich die Fehlzeiten im Praktikum nur in einem sehr engen Rahmen bewegen. Von der Schule angeordnete Nacharbeit kann daher, auch in den Ferien, notwendig werden.

Organisation

- Das Praktikum findet im zweiwöchentlichen Wechsel mit dem schulischen Unterricht statt. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres (Mitte Februar) erfolgt ein Wechsel in einen anderen Betrieb und andere Branche.
- Während des zweiwöchigen Praktikumsblocks ist jeweils ein Schultag für einen praktikumsbegleitenden Unterricht vorgesehen (siehe Praktikumskalender).
- Eine Betreuungslehrkraft der FOS hält die Verbindung zwischen der Schule und der Praktikumsstelle.
- Die wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich an der für die Auszubildenden bzw. der Vollzeitbeschäftigten im Unternehmen (max. 40 Std.), wobei für die meisten Schülerinnen und Schüler noch das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt. Sonn- und Feiertage können für die fpA-Tätigkeit nicht herangezogen werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler bleibt auch im Praktikum der Schülerstatus erhalten, d. h. die Praktikanten sind über die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Nicht versichert sind allerdings Schäden, die durch den Gebrauch eines Kfz verursacht werden.
- Der Praktikumsbetrieb darf keine Entlohnung bezahlen.
- Das Bestehen der Probezeit und der 11. Klasse setzt ein erfolgreiches Praktikum voraus.
- Das Praktikum wird benotet. Darin fließt auch die Bewertung der Ausbildungsstelle mit ein. Die Stellen erhalten hierfür einen Bewertungsbogen, der mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden soll.

Anforderungen

Inhaltlich geht es in erster Linie darum, dass die Praktikanten einen Einblick in kaufmännische bzw. verwaltende Tätigkeiten bekommen, den Ausbildungsbereich kennen lernen und sinnvoll mitarbeiten, um eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu erhalten.

gez. Margit Dukek StDin

Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung